

Secret Innsigell".

[gez.] Melchior Iten, Landschreiber von Zug
 "Ein gleicher Schein Mutatis mutandis ertheilt herrn Landtvogt Adellrich
 Schön für die landtvogtey Meynthall. Sub Dato 29. Julii 1694"

1) Bei Aschwanden/Landvögte 86, Nr. 9 als Johann Franz bezeichnet.

Kopie, von der Hand Itens. Dorsualnotiz von späterer Hand. - AH 3, 250

98

1690 Januar 26.

A

KREDITIV, AUSGESTELLT [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]
 ZUHANDEN VON [LANDAMMANN UND RAT VON] URI

Man sei hiezulande der Hoffnung gewesen, "Ess wurdendt Jhr U.G.L.A.E.
 Jnn Unsers get[reuen] lieben Mitburgers hern Landtshaubtman undt Riter beat
 Caspar Zur Laubens ungueten Zuelagen [gemeint die Anschuldigung, dieser habe
 in seiner Eigenschaft als Landschreiber der Freien Aemter über die reg. Orte
 ehrenrührige Reden geführt] über so überflüssige unss Seiner Unschuldts be-
 scheinte Proben, undt dass hieruber ann Euch ... vohnn unss Jnn fründteidt-
 gnossischer wolmeinung Erlassne bericht schreyben, Zue unserem respect, undt
 Consideration diser Wolverdienten ganzen woladelichen familin, Eüch dess Mil-
 teren Endtschlossen haben. Weilen aber Eüch ... daruber gefallen wollen mit
 Einer Citation Einzuekhumen, habendt wir Zue bezeügunng unserer ... auffrich-
 tikheit undt Erhaltung der Enzwüschendt unss alzeith verpflogner besten ver-
 ständtnus undt vertraulikheit die ... herren haubtman Caspar Knopfflin alt
 Stathalter undt dess Rhats, (auch ... beat Caspar Zur Lauben vohn Gestelnburg
 [Gerichts]hern Zue Nesselbach Riter undt Landtshaubtman)¹ Nebendt undt Mit
 hern Christopff ander Matt Sekhelmeister Lobl. gmeindt baar mit obhabender
 Instruction an Eüch ... abgeordnet, denselbigen Nebendt unserem ... diensts
 undt grueses, Zue dero Mehrerem vermuegen seiner Unschuldts umbständtlichen
 bericht Zue Erstaten."

Mit der Bitte, ihren Gesandten in allem, was diese in ihrem, Zugs,
 Namen vorbringen würden, Glauben zu schenken und dem Versprechen,
 bei Gelegenheit Gegenrecht halten zu wollen, schliesst das Schrei-
 ben.

Aus der Dorsualnotiz geht hervor, dass Stadt und Amt Zug am 3.

Februar 1690 "*mutatis mutandis*" ein gleiches Kreditiv auch zuhanden einer Gesandtschaft zu Landammann und Rat von Schwyz ausgestellt haben. Wie weiter einer im für Uri bestimmten Kreditiv angebrachten Randglosse zu entnehmen ist, hatte das Schwyzer Kreditiv im Anschlusse an "... *Consideration diser Wolverdienten ganzen woladelichen familin, Eüch dess Milteren Entschlossen haben*" folgenden Zusatz "umb so vil Mehr dass U.G.L. alte E. loblichen ohrts Ury auf unsere dahin abgeordnete Deputatschafft an seiner Unschuld auch vernuegt worden, Weilen aber ...".

1) Das in Klammern Stehende ist durchgestrichen.

Kopie resp. Konzept, von Beat Kaspar Zurlauben - AH 3, 251

99

1690 April 27.

KLAGEN, DIE GRAF [NIKLAUS] VON LODRON, DEM GESANDTEN DES KAISERS [LEOPOLD I.], ANLAESSLICH DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG VOM 18. BIS 25. APRIL¹ IN BADEN VORGEBRACHT WURDEN

EA VI 2, 333 c Punkte 1-10

Die Punkte 1, 2, 4, 6-10 stimmen inhaltlich mit den in den gedruckten EA in Kurzform wiedergegebenen Klagepunkten überein. In Punkt 3 steht: "*Hauptman burggraffen*" und nicht wie in den gedruckten EA "*Ruckgraf*".

In Punkt 5 folgt dem Begehren, dass dem Bau neuer Redouten bei Rheinfeldern und im Fricktal Einhalt geboten werden müsse, noch folgende Erklärung: "*wegen sorglicher Consequenzen gegen anderen Fürsten [womit wohl Ludwig XIV. gemeint sein dürfte].*"

1) Wenn diese Klagen am 27. April eingereicht resp. vorgetragen wurden, dann muss die Tagsatzung länger, als in den gedruckten EA angegeben, gedauert haben.

AH 3, 254-255 - Blatt 255^r leer